

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-80001
Telefax: 0351 564-80080

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
LS-1053/87/28-2020/38425

Dresden, 30. Juli 2020

Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/2980
Thema: Wissenschaftliche Begleitung des 5G-Ausbaus in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Die Sächsische Staatskanzlei vermerkt auf ihrer Internetpräsenz, dass die Markteinführung des neuen Mobilfunk-Standards 5G für 2020 erwartet wird. Gleichzeitig berichtet die Sächsische Zeitung am 15.05.2020, dass der Aufstellung neuer Mobilfunkmasten in Sachsen immer mehr ziviler Widerstand entgegenschlägt, weil Bürgerinnen und Bürger gesundheitliche Risiken befürchten. Auch der erhöhte Energieverbrauch durch eine steigende Datenmenge gibt Grund zu Bedenken gegenüber dieser Technologie.

Der 8. Emissionsminderungsbericht der Bundesregierung sieht in der adäquaten Risikokommunikation eine Möglichkeit der „zielgerichteten Ansprache der Bevölkerung mit wissenschaftlich fundierten Informationen“.

Um den Ausbau des 4G und 5G Mobilfunknetzes trotz Widerstand zu ermöglichen, greift die Staatsregierung nun auf landeseigene Flächen zurück, wie die Sächsische Zeitung weiterhin am 15.05.2020 berichtet.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Modellprojekte sind im Freistaat Sachsen mit Bezug auf

- a) die Nutzungsmöglichkeiten,**
 - b) die gesundheitlichen Auswirkungen auf Menschen und Tiere sowie**
 - c) den Energiebedarf**
- von 5G lokalisiert und durch welche Institutionen werden diese wissenschaftlich begleitet (bitte mit Namen, Ziel, beteiligte Institutionen, Laufzeit und Förderhintergrund darstellen)?**



Hausanschrift
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Ver-
kehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle
Ammonstraße 10
01069 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

* Information zum Zugang für ver-
schlüsselte elektronische Dokumente
unter [www.smwa.sachsen.de/kon-
takt.htm](http://www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm)

 [poststelle@smwa-sachsen.
de-mail.de](mailto:poststelle@smwa-sachsen.de)

Eine systematische Übersicht über Projekte im Sinne der Fragestellung liegt der Staatsregierung nicht vor.

Frage 2: Welche wirtschaftlichen Effekte für welche Branchen erwartet die Staatsregierung durch den Einsatz von 5G?

Die Internationale Fernmeldeunion hat die folgenden drei Hauptnutzungsszenarien von 5G definiert:

- eMBB: Enhanced Mobile Broadband - erweiterte mobile Breitbandverbindung zur Versorgung von Mobilgeräten mit möglichst hohen Datenraten bei hoher Benutzerdichte sowie lückenloser Abdeckung
- mMTC: Massive Machine-type Communication - Maschine-zu-Maschine-Verbindungen für das Internet der Dinge, Unterstützung möglichst vieler Verbindungen mit geringen Datenraten und niedrigem Energieverbrauch
- uRLLC: Ultra-reliable and Low Latency Communication - hochzuverlässige Verbindungen mit geringer Latenz für sicherheitskritische und geschäftskritische Anwendungen.

Insbesondere die beiden letztgenannten Szenarien werden neue Anwendungsfälle (z. B. für Fälle mit extrem geringer Latenz oder hoher Zuverlässigkeit) und neue Anwendungen für die Wirtschaft ermöglichen, die Unternehmen im Freistaat Chancen für Wertschöpfung in bestehenden oder neuen Geschäftsmodellen eröffnen. Nutzungsbereiche sind Industrie-Automation/Industrie 4.0 Augmented Reality Anwendungen, vernetztes Fahren/intelligente Verkehrssysteme, Logistik, Smart Farming, Smart Living. Zudem erwartet die Staatsregierung positive wirtschaftliche Effekte für Unternehmen der Mikroelektronik- und IKT-Branche als Produzenten bzw. Anbieter von Komponenten, Produkten und vernetzten Systemen.

Frage 3: Welche gesundheitlichen Implikationen kann die Staatsregierung erkennen, die von der 5G-Nutzung im Alltag oder im Beruf ausgehen und auf welche Publikationen oder wissenschaftlichen Erkenntnisse bezieht sie sich dabei?

Die Staatsregierung stützt sich bei der Risikobewertung elektromagnetischer Felder einschließlich der Folgen der 5G-Nutzung auf die Einschätzungen des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) und der Strahlenschutzkommission. Danach ist innerhalb der gültigen Grenzwerte für Mobilfunkseendeanlagen und bei Einhaltung der im Rahmen der Produktsicherheit an Mobiltelefone gestellten Anforderungen nicht von negativen gesundheitlichen Auswirkungen auszugehen.

Frage 4: Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung bezüglich steigenden Energiebedarfs durch die flächendeckende Versorgung mit 5G in Sachsen vor?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor. Nach dem Grundgesetz, Art. 87f, Absatz 2, werden Telekommunikationsdienstleistungen als privatwirtschaftliche Tätigkeiten durch private Anbieter erbracht.

Frage 5: Welche Strategie der Risikokommunikation verfolgt die Staatsregierung, um der Angst vor gesundheitlichen Risiken in Verbindung mit 5G in Teilen der Bevölkerung angemessen zu begegnen?

Um der Angst vor gesundheitlichen Risiken zu begegnen, trägt die Staatsregierung zur Objektivierung der Sachlage bei. Dazu erfolgt in Einzelfällen eine messtechnische Ermittlung der fraglichen elektromagnetischen Befeldung und anschließenden Bewertung anhand der verbindlichen bundesgesetzlichen Grenzwerte der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung, welche auch dem Schutz der menschlichen Gesundheit dient. Dieser Ansatz wird durch die Staatsregierung auch im Rahmen des Modellprojekts Landnetz praktiziert.

Darüber hinaus wirken Vertreter des Umweltressorts bei Informationsveranstaltungen mit und tragen zur Sachaufklärung bei. Am 22. Januar 2020 fand im Lehr- und Versuchsgut Köllitsch ein Informationsabend zum Thema „Chancen und Risiken 5G im Test- und Demonstrationsfeld des LVG Köllitsch“ statt, bei dem über die geplanten Aktivitäten im Rahmen des Vorhabens „Landnetz“ informiert wurde. Die Berichterstattung sowie die gezeigten Präsentationen sind unter folgendem frei Link abrufbar: <https://www.simulplus.sachsen.de/chancen-und-risiken-von-5g-in-der-landwirtschaft-27338.html>.

Mit dem Start des 5G-Experimentierfelds „Landnetz“ werden an repräsentativen Standorten hochfrequente elektromagnetische Felder im Umfeld der Antennenstandorte über einen längeren Zeitraum gemessen. Die Ergebnisse werden im Internet veröffentlicht. Am 14. Januar 2020 fand bereits eine Probemessung statt. Die Messungen werden vom Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie durchgeführt. Im Übrigen wird auf das Informationsangebot des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) verwiesen.

Auf der Internetseite <https://www.simulplus.sachsen.de/informationen-zu-5g-27486.html> ist ein Informationsfilm des BfS zum Thema gesundheitliche Auswirkungen von 5G verlinkt und frei zugänglich.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Oliver Schenk
Chef der Staatskanzlei